

auf einige Tage abgehalten zu sein glaubt; ferner ist Herr Graf zu Solms für heute wegen Unwohlseins entschuldigt; Herr Domherr v. Zehmen reicht ein Gesuch ein um einen Urlaub auf unbestimmte Zeit wegen eines Todesfalles, der in seiner Familie stattgefunden hat. Es ist nun nicht üblich gewesen bis jetzt, auf unbestimmte Zeit Urlaub zu geben. Das Directorium schlägt daher vor, diesen Urlaub zu limitiren, und zwar auf vier Wochen. Ich schlage vor, dem Herrn v. Zehmen Urlaub auf vier Wochen zu ertheilen, und wenn Niemand etwas dagegen einwendet, würde ich annehmen, daß die Kammer sich mit diesem Vorschlage einversteht. — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Herr Freiherr v. Schönberg-Bibran bittet um Urlaub für heute; ich frage: ob die Kammer diesen Urlaub zu genehmigen gesonnen ist? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Soeben erfahre ich, daß Herr D. Harleß ebenfalls noch unwohl ist, und zwar fürchtet er, auf längere Zeit. Er bittet zu diesem Behufe, um sich pflegen zu können, um Urlaub auf diese Woche. Da dies Urlaubsgesuch seinen Grund in Krankheit hat, so wird kein Bedenken sein, dasselbe zu gestatten. Mittheilungen habe ich weiter nicht an die Kammer zu bringen. Es würde nun Herr Bürgermeister Starke zu ersuchen sein, den Vortrag der ständischen Schrift, das Eisenbahnwesen betreffend, zu bewirken.

Secretair Starke trägt die eben erwähnte ständische Schrift vor.

(Staatsminister Behr tritt ein.)

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand gegen die Fassung dieser eben vorgetragenen Schrift etwas einwendet, so ist dieselbe als genehmigt zu betrachten, und wird in dieser Maasse abgelassen werden. Wir gelangen nun zum ersten Gegenstande unserer heutigen

Tagesordnung;

es ist das der Bericht über Pos. 10 des außerordentlichen Ausgabebudgets, die von königlich preussischer Seite geleistete Truppenhülfe betreffend. Ich habe Herrn v. Waghdorf zu ersuchen, als Referent den Vortrag zu bewirken.

Referent v. Waghdorf: Der Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer über diesen Gegenstand ist folgender:

Der über den vorbezeichneten Gegenstand erstattete Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer (Beilage zur III. Abth. 2. Bd. S. 537 flg.) enthält nicht nur eine klare Darlegung des Sachverhältnisses und genaue Zusammenstellung der damit in Verbindung stehenden Zahlen, sondern es hat auch die zweite Kammer die in jenem Berichte gestellten Anträge einmüthig genehmigt. Auch die unterzeichnete Deputation kann sich mit dem Inhalte dieses Berichts nur einverstanden erklären und gestattet sich daher, denselben, zur Vermeidung unnöthiger Wiederholungen und überflüssiger Druckkosten, zu dem ihrigen zu machen und die in demselben

gestellten Anträge auch ihrer geehrten Kammer unverändert zur Annahme zu empfehlen.

(Es erfolgt nun der Vortrag der Motive zu Pos. 10 und des ersten Theils des Berichts der zweiten Deputation der zweiten Kammer bis zu den Worten: „in Sachsen geleistete militärische Hülfe auszusprechen.“ S. Landt.-Mitth. II. K. Nr. 80 S. 1755 flg.)

Referent v. Waghdorf: Hier würde ich innehalten, weil der nächstfolgende Gegenstand nicht in unmittelbarer Verbindung damit steht. Sofern keine Discussion darüber stattfinden sollte, würde wohl hierauf eine Frage zu stellen sein.

Präsident v. Schönfels: Ich würde nun zu erwarten haben, ob Jemand das Wort begehrt, um über den Theil des Berichts, der bis hieher vorgetragen worden ist, zu sprechen.

v. Welck: Nur eine einzige Anfrage erlaube ich mir an den Herrn Referenten, ob eben die Bestimmung des Aversionalquantums eine Folge von den in Cassel gepflogenen Unterhandlungen gewesen ist, oder ob diese demohngeachtet ihren Fortgang haben?

Referent v. Waghdorf: Soviel ich weiß, haben die Verhandlungen direct zwischen dem Ministerium des Innern und der königlich preussischen Regierung stattgefunden, also jenes Verhältniß ist wohl dabei nicht in Betracht gekommen. Es ist vergleichsweise der ganze Gegenstand erledigt worden, und die Auszahlung ist auch bereits erfolgt.

Staatsminister D. Zschinsky: Ich kann das nur bestätigen.

Präsident v. Schönfels: Sofern Niemand weiter das Wort begehrt, würde ich die Debatte schließen und, da der Herr Referent wahrscheinlich auf das Schlusswort verzichtet, zur Fragestellung übergehen. Der Antrag geht dahin: „die Zustimmung zu der erfolgten Zahlung von 100,000 Thlr. an die königlich preussische Regierung für im Jahre 1849 in Sachsen geleistete militärische Hülfe auszusprechen,“ und ich frage: ob die Kammer sich mit diesem Antrage nach Urathen ihrer Deputation einverstanden will? — Einstimmig Ja.

Referent v. Waghdorf: Der Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer lautet weiter also: (S. M. II. K. Nr. 80 S. 1756 Sp. 1 ff. von den Worten: „Hierbei hat — zu bewilligen.“) Der geehrten Kammer wird nicht entgangen sein aus dem Vorlesen des Berichts, daß zwei kleine Differenzen mit der Vorlage der Staatsregierung stattfinden. Diese beiden Abweichungen sind folgende: Die erste betrifft die Ueberschrift der Position, und die zweite bezweckt die Herabsetzung des von der Regierung geforderten Betrags für die Einquartirung der Truppen von 100,000 Thlr. auf den wirklich stattgefundenen Aufwand von 90,113 Thlr. 9 Ngr. 5 Pf. Der erste Punkt ist untergeordneter Natur und hat dieser der Deputation durchaus keine Veranlassung zu einem Bedenken gegeben, sie ist im Gegentheil mit der veränderten